



Präambel

Die SLM Kunststofftechnik GmbH nimmt seine gesellschaftliche und soziale Verantwortung sehr ernst. Die Einhaltung von Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen sind integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Dieses Dokument beschreibt den Verhaltenskodex der SLM Kunststofftechnik GmbH. Dieser dient in Erster Linie der Wahrung der genannten Menschenrechte sowie der Festlegung zu Themen der Arbeitssicherheit, Gesundheit, Mitarbeiterqualifizierung, Geschäftsverhalten als auch der Lieferantennachhaltigkeit. Oberstes Ziel ist es unter Einhaltung der folgend genannten Aspekte, die Kundenzufriedenheit, mit den Anforderungen entsprechender Qualität, sicherzustellen.

Inhalt

Präambel	1
1.1 Freie Wahl der Beschäftigung	3
1.2 Keine Diskriminierung	3
1.3 Vielfalt und Inklusion.....	3
1.4 Verbot von Kinderarbeit.....	3
1.5 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.....	3
1.6 Ethik Eskalationspolitik.....	3
1.7 Vergütung.....	4
1.8 Arbeitszeit.....	4
1.9 Arbeitssicherheit und Gesundheit.....	4
1.10 Qualifizierung	4
1.11 Geschäftsbeziehungen und Geschäftsverhalten.....	4
1.12 Datenschutz.....	4
1.13 Finanzielle Verantwortung	4
1.14 Import- und Exportkontrollen (Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen).....	5
1.15 Geldwäsche	5
1.16 Fairer Wettbewerb und kartellrechtliche Vorgaben	5
1.17 Vermeidung von Interessenkonflikten	5
1.18 Geistiges Eigentum.....	5
1.19 Offenlegung von Informationen.....	5
1.20 Gefälschte Teile	6
1.21 Land-, Wald und Wasserrechte sowie Zwangsräumung	6
1.22 Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften	6
2.1. Lieferantennachhaltigkeit	6
2.2. Umweltverantwortung.....	6
2.3. Umweltfreundliche Produktion.....	7
2.4. Umweltfreundliche Produkte.....	7
3 Rechtsmittel- und Beschwerdemechanismus	7

1.1 Freie Wahl der Beschäftigung

Zwangs- und Pflichtarbeit (einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Häftlingsarbeit), Leibeigenschaft und Menschenhandel werden von SLM strikt abgelehnt. Die Beschäftigung bei SLM ist frei gewählt.

1.2 Keine Diskriminierung

Wir arbeiten im Rahmen unserer globalen Unternehmenstätigkeit mit Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen erfolgreich zusammen. Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Identität oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruhen, werden bei SLM gewährleistet. Die Beschäftigten werden wegen ihrer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder betrieblichen Arbeitnehmervertretung weder bevorzugt noch benachteiligt. SLM verpflichtet sich sein Personalrecruiting möglichst ethisch, nachhaltig, transparent und respektvoll zu gestalten.

1.3 Vielfalt und Inklusion

SLM möchte eine diverse und inklusive Unternehmenskultur schaffen und ist davon überzeugt, dass eine solche Arbeitsumgebung verschiedenste Perspektiven in Diskussionen sowie den Abbau von Vorurteilen mit sich bringt. Wir engagieren uns daher für die Schaffung inklusiver Arbeitsplätze für unsere Mitarbeiter, für die Förderung von Diversität.

1.4 Verbot von Kinderarbeit

Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden, ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden. Die allgemeinen Vorgaben über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung werden bei SLM beachtet.

1.5 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Das Recht aller Beschäftigten, auf Vereinigungsfreiheit und führen von Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen, wird anerkannt. Auch bei strittigen Auseinandersetzungen bleibt es das Ziel, eine tragfähige Zusammenarbeit auf Dauer zu bewahren.

1.6 Ethik Eskalationspolitik

Allen Mitarbeitern steht ein Kummerkasten zur Verfügung, in den jeder Mitarbeiter auch anonym unter anderem Hinweise zu Missständen geben kann, dies schließt Hinweise zu Fehlhandlungen von Mitarbeitern oder Fremdfirmenmitarbeitern ein. Die Bearbeitung wird durch die Geschäftsführung vertraulich behandelt (siehe auch Punkt 3 Rechtsmittel- und Beschwerdemechanismus). Auch können durch die von den Mitarbeitern gewählten Vertrauensleute, Anliegen direkt an die Geschäftsführung herangebracht werden.

1.7 Vergütung

Die Vergütung bei SLM beachtet - ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechtes - die gesetzlich garantierten Mindestentgelte der Bundesrepublik Deutschland.

1.8 Arbeitszeit

Bei der SLM Kunststofftechnik GmbH werden die jeweiligen nationalen Regelungen und Vereinbarungen zur Arbeitszeit und zu regelmäßigem bezahlten Erholungsurlaub eingehalten.

1.9 Arbeitssicherheit und Gesundheit

Bei der SLM Kunststofftechnik GmbH werden Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen gewährleistet. Gesundheit, Sicherheit am Arbeitsplatz und die menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist ein wichtiges Element der Unternehmenspolitik.

1.10 Qualifizierung

Bei der SLM Kunststofftechnik GmbH werden die Beschäftigten grundsätzlich auf der Grundlage ihrer funktionsspezifischen Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert. Die zielgerichtet kontinuierliche Qualifizierung der Beschäftigten wird unterstützt, um so ein hohes Leistungsniveau und qualitativ hochwertige Arbeit zu ermöglichen.

1.11 Geschäftsbeziehungen und Geschäftsverhalten

Die SLM Kunststofftechnik GmbH spricht sich entschieden gegen ein Geschäftsverhalten aus, welches Korruption und Bestechung gestattet. Mitarbeiter des Unternehmens dürfen im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten keine persönlichen Vorteile annehmen oder fordern, anbieten oder gewähren. Der Beginn von Geschäftsbeziehungen erfolgt ausschließlich nach sachlichen Kriterien.

1.12 Datenschutz

Beim Thema Datenschutz richtet sich die SLM Kunststofftechnik nach der gültigen europäischen DSGVO, welche das Recht des Einzelnen gewährleistet, seine eigenen Entscheidungen darüber zu treffen, wer seine Daten zu welchem Zweck verarbeiten darf.

1.13 Finanzielle Verantwortung

Die SLM Kunststofftechnik verpflichtet sich die finanziellen Aktivitäten des Unternehmens genau und transparent aufzuzeichnen, zu pflegen und darüber zu berichten.

1.14 Import- und Exportkontrollen (Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen)

Die SLM Kunststofftechnik achtet strikt auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Zudem beachtet sie die Sanktionslisten.

1.15 Geldwäsche

Die SLM Kunststofftechnik stellt sicher, dass die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche eingehalten werden.

1.16 Fairer Wettbewerb und kartellrechtliche Vorgaben

Die SLM Kunststofftechnik achtet auf einen freien und fairen Wettbewerb. Sie hält sich an die geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben. Es werden keine wettbewerbswidrigen Absprachen und Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden und sonstigen Dritten getroffen.

1.17 Vermeidung von Interessenkonflikten

Die SLM Kunststofftechnik trifft Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lässt sich nicht von finanziellen und persönlichen Interessen beeinflussen.

1.18 Geistiges Eigentum

Vor der Einführung neuer Produkte oder neuer proprietärer Technologien ist die SLM Kunststofftechnik verantwortlich, zu prüfen, dass nicht die Schutzrechte anderer verletzt werden. Wenn festgestellt wird, dass ein Dritter die Rechte von SLM verletzt oder missbraucht, z. B. durch die Weitergabe von Dokumenten mit vertraulichen Informationen, ist es die Pflicht eines jeden Mitarbeiters, dessen Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung umgehend zu informieren.

1.19 Offenlegung von Informationen

Im Umgang mit Presse, Medien und sozialen Netzwerken verhält sich die SLM Kunststofftechnik zurückhaltend. Diese Kommunikationskanäle werden bei Bedarf durch die Geschäftsführung bespielt. Im Krisenfall ist nur der dafür festgelegte Personenkreis berechtigt, öffentliche Erklärungen abzugeben. Es ist nicht gestattet, zwanglose Gespräche über sensible oder vertrauliche Angelegenheiten zu führen oder Mitteilungen zu verschicken, die rassistisches, sexistisches, beleidigendes, diffamierendes, betrügerisches oder anderweitig unangemessenes Material enthalten.

1.20 Gefälschte Teile

Die SLM Kunststofftechnik hält seine Lieferanten dazu an, effektive Methoden und Prozesse zu entwickeln, zu implementieren und aufrechtzuerhalten, um das Risiko der Einführung gefälschter Teile und Materialien in unsere Lieferkette zu erkennen und zu minimieren. Wenn sie erkannt werden, wird von den Lieferanten erwartet, dass sie wirksame Verfahren zur Quarantäne des Produkts einführen und die Empfänger von gefälschten Produkten informieren.

1.21 Land-, Wald und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

SLM beteiligt sich an keiner widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.

1.22 Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften

SLM beauftragt und nutzt keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz eines unternehmerischen Projekts, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird, Leib oder Leben verletzt werden oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden.

2.1. Lieferantennachhaltigkeit

Die Lieferanten der SLM Kunststofftechnik GmbH tragen maßgeblich zur Qualität der Unternehmensprodukte bei. Auf dieser Basis ist ein nachhaltiges Lieferantenmanagement unabdingbar. Die Lieferantenauswahl geschieht auf Grundlage von Qualitäts- sowie Umweltaspekten. Zudem werden Lieferanten von SLM zur Umsetzung dieses Code of Conduct durch Bekanntmachung sensibilisiert. SLM erwartet von seinen Geschäftspartnern weltweit, dass sie die im Code of Conduct manifestierten Grundsätze wie die Achtung vor Mensch und Umwelt, das Gebot der strikten Rechtstreue, die Ächtung der Korruption und die Integrität im Wettbewerb respektieren und im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit danach handeln.

2.2. Umweltverantwortung

Unternehmen müssen hinsichtlich der Umweltproblematik nach dem Vorsorgeprinzip verfahren, Initiativen zur Förderung von mehr Umweltverantwortung ergreifen und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

2.3. Umweltfreundliche Produktion

In allen Phasen der Produktion muss ein optimaler Umweltschutz gewährleistet sein. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren. Besondere Bedeutung kommt dabei der Anwendung und Weiterentwicklung energie-, ressourcen- und wassersparender sowie abfallvermeidender Technologien – geprägt durch den Einsatz von Strategien zur Emissionsreduzierung, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung – zu.

2.4. Umweltfreundliche Produkte

Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte müssen die Umweltschutzstandards ihres jeweiligen Marktsegments erfüllen. Dies schließt alle bei der Produktion eingesetzten Materialien und Stoffe ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein Gefahrenstoff- Management einzurichten, damit sie durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können.

3 Rechtsmittel- und Beschwerdemechanismus

Bei Verdachtsfällen oder Beschwerden auf vermutete Verstöße gegen den Code of Conduct, wird unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Dritten unser Hinweisgebersystem hier <https://www.slm-kunststofftechnik.de/whistleblowing/> zur Verfügung gestellt. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und nachverfolgt. Dabei kann der Hinweisgeber anonym bleiben.

Bei Meldungen über Verstöße ergreifen wir angemessene Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Klärung. Wir werden Korrekturmaßnahmen ergreifen. Zivil und strafrechtliche Konsequenzen hängen davon ab, wie und unter welchen Umständen eine Person gegen die Richtlinie verstoßen hat. Wird ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften nachgewiesen, behalten wir uns das Recht vor, die Angelegenheit zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.



Thomas Brüsch - Geschäftsführung